

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 108 (1940)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. Januar 1940

108. Jahrgang • Nr. 2

Inhaltsverzeichnis: Ein bischöfliches Wort an die Abonnenten der Schweizerischen Kirchenzeitung. — Zur Eheliteratur über »Sinn und Zweck der Ehe«. Von Karl Adam zu Romano Guardini. — Die Schweizerische Kirchenzeitung: — Zur Ogino-Knausschen-Lehre von den empfängnisfreien Tagen und zur Theorie von der Verjüngung des Menschen. — Der weiße Tod. — Kontroverscolloquien. — Die entscheidende Frage. — Die nichtkatholischen Christen in den Missionsländern. — Totentafel. — Kirchenchronik. Aus Alt-Oesterreich. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen.

Ein bischöfliches Wort an die Abonnenten der Schweizerischen Kirchenzeitung

Mit großer Freude können wir feststellen, daß der geplante und bereits begonnene Ausbau der Schweizerischen Kirchenzeitung bei der gesamten Leserschaft und speziell beim hochwürdigen Klerus in wohlwollendem Sinne begrüßt worden ist. Wir glauben auch, daß die gegenwärtige Zeitlage den Ausbau unseres Blattes zur Bearbeitung der Theologie und Pastoral auf deutschsprachigem Gebiet ganz besonders rechtfertigt.

Selbstverständlich nimmt die Schweizerische Kirchenzeitung, um den gewünschten Bedürfnissen entgegenzukommen, nun regelmäßig auch einen größeren Umfang an. Diese Reichhaltigkeit verlangt natürlich eine gebührende Erhöhung des Abonnementspreises. Die Bezahlung dieses Abonnements kommt für die Leser immerhin billiger, als wenn wir zwei Schriften nebeneinander hätten. Die Vermeidung von Neugründungen war ja auch mit ein Grund zur Erweiterung der Kirchenzeitung. Uebrigens wäre auch ohne diesen Ausbau, in Anbetracht der Steigerung der Herstellungskosten infolge der Kriegszeit eine Erhöhung notwendig geworden.

Mit großer Genugtuung vernehmen wir, daß auch in der Diözese St. Gallen vermehrtes Interesse für die Schweizerische Kirchenzeitung vorhanden ist. Die Redaktion wird sich freuen, wenn auch aus dieser Diözese neben der Vermehrung der Abonnentenzahl das Interesse für die Mitarbeit am Blatte ihr hilfreich sein wird, um gemeinsam das Werk zu fördern.

Wir bitten die hochwürdigste Geistlichkeit, durch eigene Mitarbeit und bei ihren Mitbrüdern das Begonnene weiterhin zu fördern zum Segen unserer Seelsorgearbeit, die in der gegenwärtigen Zeit eine ganz große und ver-

antwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen hat im Dienste der Kirche und der Heimat.

Gottes Segen begleite unser Werk!

† Franciscus, Bischof von Basel-Lugano.

Zur Eheliteratur über „Sinn und Zweck der Ehe“

Eindeutig und klar hebt die Enzyklika Pius' XI. »Casti connubii« als den Hauptzweck der Ehe den sozialen Wesenszweck, die Fortpflanzung und Erhaltung des Menschengeschlechtes, die Sorge für die Nachkommenschaft heraus und spricht mit eindringlichen Worten vom Kind als vom ersten Lebensgut der Ehe, vom Willen und von der Liebe zum Kind. Sie unterläßt es aber auch nicht, von den Wesenszwecken zweiter Ordnung eingehend zu sprechen: »Die gegenseitige innere Formung der Gatten, das beharrliche Bemühen, einander zur Vollendung zu führen, kann man, wie der Römische Katechismus lehrt, sogar sehr wahr und richtig als Hauptgrund und eigentlichen Sinn der Ehe bezeichnen. Nur muß man dann die Ehe nicht im engern Sinne als Einrichtung zur Zeugung und Erziehung der Kinder, sondern im weitern als volle Lebensgemeinschaft fassen. Die Liebe muß ebenfalls alle andern Rechte und Pflichten des Ehelebens beherrschen, so daß es nicht allein ein Gesetz der Gerechtigkeit ist, sondern auch als Norm der Liebe gelten möge, was der Apostel sagt: ‚Der Gattin leiste der Gatte die Pflicht; in gleicher Weise aber auch die Gattin dem Gatten.‘«

Man hat in der katholischen Eheliteratur die Wohlordnung der ehelichen Liebe nicht immer genugsam gewürdigt. Man sprach etwas zu ausschließlich nur vom genannten Hauptzweck der Ehe. Nun aber zeigt sich andererseits wieder die Gefahr, in entgegengesetzter Richtung in den Fehler zu verfallen, den Zwecken zweiter Ordnung in der Ehe den ersten Platz einzuräumen. So tut es z. B. der Zürcher Heinrich Hanselmann in seiner Schrift: »Liebe und Ehe«. Er stellt mit der Ueber-

betonung der Geschlechtlichkeit die Regelung der geschlechtlichen Triebwelt einfach als den »Urzweck« der Ehe hin, dem er alles andere unterordnet. Das ist eine ganz subjektivistische Verkennung der sozialen Hauptaufgabe der Ehe und eine völlige Umstellung der Ehezwecke, die dem Schöpfungsplane und der Naturordnung zuwiderläuft. Der Wille zum Kind wird zur Nebensache. Wir meinen: Je mehr solche Schriften manche gute und ernste Wegleitungen enthalten, umso gefährlicher wirken sie sich mit ihren Irrtümern gegen eine naturtreue Lebenshaltung aus und leisten dem bedrohlichen Geburtenrückgang indirekten Vorschub.

Auch auf katholischer Seite ist vor einigen Jahren ein Buch erschienen, das unter der Leserwelt zu gleichen Mißdeutungen die Hand bietet: Doms Herbert: »Vom Sinn und Zweck der Ehe«. Wir haben dieses Buch seinerzeit kurz nach seinem Erscheinen in unserer ersten Auflage »Geheimnis der Ehe« den Seelsorgern zum Studium empfohlen. Wir haben den Verlag bei Herausgabe der neuesten Auflage unseres Buches ersucht, Doms nicht mehr aufzuführen, weil dieses Buch Anlaß zu irrigen Anschauungen gibt. Nähere Orientierung hierüber gibt Prof. Paul de Chastonay in der »Schweiz. Rundschau«, 1939, Heft 4, S. 237—243.

Wir haben die naturtreue Einstellung, wie sie in der Enzyklika »Casti connubii« aufgezeichnet ist, im ersten Kapitel unserer »Ehesatzungen für das Bistum Basel« letztes Jahr dargelegt und verweisen auf unsere dortigen Ausführungen, wie auf jene unseres Ehebuches: »Das Geheimnis der Ehe« (Benziger, Einsiedeln).

Aus der Verlagsbuchhandlung Herder u. Cie., Freiburg i. Br., erhielten wir vor kurzem ein neues Werkbuch christlicher Eheerziehung: »Vinculum«, von Dr. Klaus Mund. Wir benützen die Gelegenheit, dieses Buch für die praktische Eheschulung der Jugendlichen und für die seelsorgliche Betreuung der Familien der hochw. Geistlichkeit besonders zu empfehlen. Es wird für Lebenskunde und Schulungsstunden in Vereinen wertvolle Dienste leisten. Freilich finden wir dort unter dem

Titel »Für Studium und Handgebrauch des Seelsorgers« das Buch von Doms auch noch aufgeführt.

† Dr. Franz von Streng, Bischof.

Die schweizerische Kirchenzeitung

I.

Um Sylvester und Neujahr herum ist die Zeit der Jahresabschlüsse und Bilanzen, Aktiven und Passiven werden verglichen, Vermögensvermehrung oder Rückschläge werden gebucht. Auf seelsorglichem Gebiete besorgen das für die ihnen anvertrauten Pfarreien und Seelen die Pfarrer: für sich selber und ihre Gemeinden, eventuell auch für Dekane und bischöfliche Ordinariate, sofern diese Bilanzen gerade fällig sind. Je nach Bestimmungsort werden diese Bilanzen, unbeschadet der Wahrheit, etwas verschieden frisiert sein: nicht allen frommt eben alles! Manche Pfarrer sind berühmt geworden für die originelle Art und Weise, wie sie in Sylvester- und Neujahrspredigten, den sogenannten Dankpredigten (die in keiner Homiletik vorgesehen sind, gelehrt oder gelernt werden können), den Jahresabschluß gemacht haben. Mit der ganzen Kompetenz und Autorität, welche der seelsorgerliche Kontakt mit der anvertrauten Herde dem Hirten gibt, aber auch mit der Würze ihrer Originalität ließ man da die Ereignisse eines Jahres der Kirche Revue passieren und hatte sicher für diese Predigt aufmerksame Zuhörer. Sie freuten sich schon lange darauf, wie der Pfarrer dies und jenes Ereignis im jüngsten Gerichte des alten oder neuen Jahres beurteilen werde.

Die äußere Bilanz ist leichter zu ziehen als die innere, die sich zum großen Teile der Kontrolle entzieht und sich besser an das paulinische Rezept hält: Si gloriari oportet (non expedit quidem): Nescio, Deus scit. Immerhin wird die priesterlich-seelsorgerliche Gewissenserforschung bei einer Jahresbilanz sich nach den geistigen und geistlichen Aktiven und Passiven erkundigen: Was für Kräfte eingesetzt wurden in der Arbeit, in vinea Domini, in regno Dei. Sie wird sich auch erkundigen nach den Motiven der Arbeit, die man bei anderen oder auch bei sich festgestellt hat. Sie

Von Karl Adam zu Romano Guardini

Wir möchten ab und zu die Farben etwas anders mischen in dem Bilde, das hier mit Temperament gezeichnet wird. Wir haben auch vor Adam und Guardini den ganzen Christus erkennen können. Adam mag methodisch von den Angriffen des Nationalsozialismus (der auf Nietzsche fußt) beeinflusst worden sein, sein Christusbild entsprechend den Zeiterfordernissen zu kolorieren. Ob Guardini Christus wirklich von allem Menschlichen distanzieren will? Das dürfte wohl nicht angehen, da Christus nicht nur wahrer Gott, sondern auch wahrer Mensch ist. Christi Menschheit ist ja nicht wie seine Gottheit etwas Transzendentes. Die Beeinflussung Guardinis durch Karl Barth scheint mir nicht erwiesen. Sie wäre für einen katholischen Theologen auch eine Unmöglichkeit: Gott der ganz Andere, wie ihn Barth sieht, ist weder philosophisch noch theologisch unser Gottesbegriff. Verwechseln wir auch nicht

Dogmatik mit Literatur. Die katholische Dogmatik hat sicher das totale Christusbild der Offenbarung gezeichnet, sonst würde es am Dozenten oder am Hörer fehlen. Das gleiche gilt vom Gottesbild der Dogmatik etc. A. Sch.

Gedanken über zwei Christusbücher.

Ist jemals soviel über Christus geschrieben worden wie seit jenen Tagen, da die Welt anfang, an ihm zu zweifeln? Ohne die Archive mittelalterlichen Denkens zu überschauen, darf man wohl behaupten: das Schrifttum über Gestalt und Persönlichkeit Jesu von den Anfängen bis zur »Nachfolge« des Thomas von Kempen ist verschwindend klein gegenüber jener Flut, die seit den Tagen des Wolfenbütteler Fragmentisten bis heute durch die Presse gegangen ist. Trotzdem hat die Neuzeit bei allem rastlosen Forschen den Meister nicht gefunden, sondern immer mehr verloren. Was man fand, war bald ein Betrüger, ein Träumer, ein Philosoph, bald ein bloßes Dogma, ein Gemeindeglaube, eine Vision, ein Märchen, ein Mythos; von unserem

wird die Erfahrungen eines Jahres verwerten, um die theoretische Menschenkenntnis und Lebenskenntnis mit der Praxis zu konfrontieren. Man lernt ja nie aus und die Schule des unerschöpflichen reichen Menschenlebens ist immer höchst interessant.

Die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung will nicht etwa eine solche retrospektive Bilanz aufstellen. Aber der Beginn eines neuen Redaktionsjahres ist doch die gebene Gelegenheit, ein Budget aufzustellen. Es ist das selbstverständlich, wenn es sich um den Ausbau der K.-Z. handelt. Es ist das auch angemessen, wo es sich um die fällige Erneuerung des Jahresabonnements handelt und wo mit einigen Hoffnungen Ausschau gehalten wird nach neuen Acquisitionen im Leser- und Mitarbeiterkreise des Klerus wie (im Zeichen der katholischen Aktion) akademischer und sozial führender Laienkreise.

Die Redaktion der Kirchenzeitung hat sozusagen eine amtliche und eine persönliche Seite. Die amtliche Seite ergibt sich aus dem Charakter einer, wenn auch nicht offiziellen, ja nicht einmal offiziellen, so doch immerhin mit kirchlichen Instanzen verbundenen Kirchenzeitung. Ähnlich wie ein Professor mit seiner *missio canonica* arbeitet ja auch die Redaktion der K.-Z. unter den Augen der Kirche. Ist damit auch keine Approbation einzelner redaktioneller Arbeiten involviert, so ist doch immerhin die Lizenz, ja der Auftrag gegeben, in wichtigsten seelsorgerlichen wie theologischen Gebieten sich zu versuchen und sich dem Wagnis der Kritik beobachtender Kreise zu unterziehen. Richtung und Gehalt der K.-Z. sind in der Natur der Sache gegeben und persönlichen Kapriolen sind damit Grenzen gezogen. So ist es auch mit dem Ausbau der K.-Z. Wohl ist er von seelsorgerlichen Kreisen gewünscht und auf Pastorkursen zur Sprache gekommen, aber ins Werk gesetzt wurde er durch die bischöflichen Behörden.

Dieser amtlichen Seite ungeachtet ist der persönlichen redaktionellen Betätigung ein weiter Spielraum offen. Das Einzugsgebiet einer Kirchenzeitung ist ja derart weiträumig, daß ein wahrer *embarras de richesse* die Auswahl schwer macht: Das weite Gebiet der theologischen Wissenschaft wie das nicht minder weite Gebiet pastoraler

Praxis und kirchlichen Lebens wartet eines Redaktors. In der Auswahl wird also die persönliche Seite der Redaktion sich geltend machen. Auch die Koloratur gehört in dieses Kapitel persönlicher Freiheit: *C'est le ton qui fait la musique!* Manche Dinge haben Obertöne, welche man zum Klingen und zu Gehör bringen muß. Es ist wohl diese doppelte Möglichkeit persönlicher redaktioneller Freiheit, welche Anlaß bot zu dem bischöflichen Wunsche des Wohlwollens des Schweizerklerus, sowie für die nötige Umsicht, Nachsicht und Geduld des Redaktors!

Seit dem letzten Quartal des abgeschlossenen Jahrganges hat die Kirchenzeitung ihre Seitenzahl von 8 auf 12 erhöht und damit vermehrte Gelegenheit geschaffen, den Ausbau zu propagieren. Der Verlag hat diese Mehrleistung auf sich genommen im Dienste der Sache. Die ursprünglich gedachte Erweiterung auf 16 Seiten wöchentlich kann aus verschiedenen Gründen vorläufig noch nicht verwirklicht werden. Sie liegt aber im Bereiche des Geplanten, das verwirklicht wird, so wie Mitarbeiter, Abonnenten und Inserenten die nötige materielle und geistige Grundlage schaffen helfen. Es ist aber auch mit 12 Seiten schon etwas zu machen mit dem Ausbau der K.-Z. Wenn der Seelsorgerklerus und weitere Interessentenkreise durch die Flüsterpropaganda, welche an Wirksamkeit jede andere übertrifft, den Ausbau fördern und tragen helfen, so ist das ein Dienst an der eigenen Sache des Klerus wie der Laienkreise, welchen die Geltung kirchlicher Belange am Herzen liegt.

A. Sch.

Zur Ogino-Knaus'schen-Lehre von den empfängnisfreien Tagen und zur Theorie von der Verjüngung des Menschen

Das neueste Urteil eines Fachmannes.

Der Verlag Albert Müller, Zürich, hat ein populär-wissenschaftliches Werk herausgegeben »Der Mensch, gesund und krank. Menschenkunde 1940«. Dasselbe ist in Lieferungen erschienen und wurde eben abgeschlossen.

Glauben hergesehen, ein Produkt bösen Willens, stolzen Eigendünkels, verirrtten Geistes. Was immer es gewesen ist, fragen wir dabei einmal nach unserer eigenen Schuld. — Konnte die Welt den ganzen Christus finden, wenn er von uns Christen selbst nicht mehr als ein Ganzes aufgezeigt wurde? Wir haben um Christus herum Dogmatiker, Moralisten, Aszeten, Exegeten, Historiker, Dichter und selbst Psychologen die Fülle — aber nirgends einen ganzen Menschen, der ein ganzes Jesusbild — soweit Menschen hier von »ganz« reden dürfen — fertig gebracht hätte. Nur keine Empörung, wenn die Welt mit ihren blöden, ungeistigen Augen einen entstellten, anormalen, pathologischen Christus gefunden hat, nachdem wir uns selbst die ganze Zeit bald mit seinem Herzen, seinem Antlitz, seinen Wunden, seiner Menschheit, seiner Gottheit, aber nie mit dem *g a n z e n* Christus befaßt haben! Wer wollte mit diesen Fragmenten die Existenz Christi der Welt glaubhaft machen? Nur einer, der sich einbildete, mit den abgekratzten Farbenhäufchen von Michelangelos

Jüngstem Gericht von der Existenz eines solchen Bildes in der Sixtina zu überzeugen.

Wir schreiben das alles im Erlebnis jenes Buches, das vor 6 Jahren der Öffentlichkeit übergeben wurde, dem Studenten ein Entzücken war, den Priester in der Welt immer wieder froh werden ließ, und uns heute noch wie ein Wunder erscheint. Es bedeutete uns so hohe Autorität, daß wir uns nie ein Urteil darüber erlaubt haben — denn urteilen heißt vergleichen. Womit hätten wir aber das Unvergleichliche vergleichen sollen? Seit einem Jahr haben wir nun ein zweites Christusbuch in Händen und je mehr wir darin lesen, fühlen wir die Möglichkeit, über beide Aussagen machen zu können, weil sie durchaus nebeneinander gestellt werden können. Dort ist es: »Jesus Christus« von Karl Adam, verlegt bei Haas & Grabherr, Augsburg, hier: Romano Guardini: »Der Herr«, Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi, verlegt beim Werkbund-Verlag Würzburg.

F. D.

(Fortsetzung folgt.)

Verfasser ist Dr. med. Fritz Kahn. Auch wenn es sein Name nicht verraten würde, so verrät es der Inhalt, daß der Verfasser reiner Materialist und als solcher ganz der Entwicklungstheorie verfallen ist. Weltanschaulich also unser direkter Antipode. Das hindert nicht, daß er in seinem eigentlichen Fachgebiet tüchtig sein kann. Auf alle Fälle hat Dr. F. Kahn eine außergewöhnliche Fähigkeit, auch die schwierigsten und schwer verständlichen Fragen anschaulich und leicht faßlich darzustellen.

Wir wollen aber hier keine Würdigung des Werkes geben, sondern nur auf das Schlußurteil des Verfassers in zwei, auch die Seelsorge stark interessierenden Fragen aufmerksam machen.

Dr. Kahn schreibt über die Oginio-Knaus'sche Lehre von den empfängnisfreien Tagen folgendes (Band II, S. 390 f.):

»Die Oginio-Knaus'sche Lehre von den empfängnisfreien Tagen wird dem Publikum unter Hinweis auf umfangreiche Statistiken durch zahlreiche Schriften als »absolut zuverlässig« empfohlen. Tatsächlich aber sind die Akten über diese Lehre noch keineswegs abgeschlossen. Gewissenhafte Nachprüfungen haben zu dem — für die Kenner des Menschenkörpers durchaus nicht überraschenden — Ergebnis geführt, daß der Empfängnis-Kalender für zahlreiche Frauen stimmt, für andere jedoch nicht. Der Monat der Frau ist, wie neun Zehntel aller Frauen aus eigener Erfahrung wissen, kein Monat im astronomischen Sinn, und noch weniger lassen sich die einzelnen Phasen innerhalb eines Monats, wie der Tag der Eireifung, der Tag der Auswanderung, die Reisegeschwindigkeit durch den Eileiter, die Lebensdauer des Eies, die Lebensdauer der Samenzellen usw., so genau festlegen, daß der Mensch sich in einer so bedeutungsvollen Frage wie die der Schwängerung auf einen einfachen Befruchtungskalender verlassen kann. Das Leben kennt keine Gesetze wie die Physik, sondern nur Regeln, und wenn die Empfängnislehre für Frau A und B und C in ihrem Eheleben stimmt, so stimmt sie für Frau D nicht! Es werden noch viele Jahre vergehen, ehe dieses tückenreiche Problem so ausreichend durchgearbeitet ist, daß man zu einem einigermaßen abschließenden Urteil gelangt. Wahrscheinlich wird man auch nach vielen Jahren fleissigen Forschens zu keinem andern Resultat kommen als jenem wenig tröstlichen, das oben zitiert wurde: für viele Frauen stimmt die Rechnung, für andere nicht. Wer von unliebsamen Ueberraschungen gesichert sein will, tut gut daran, allen Statistiken und Empfehlungen und selbst den gelehrtesten Abhandlungen gegenüber skeptisch zu sein und sich nur auf eines als sicher zu verlassen: die Unzuverlässigkeit des Körpers.«

Soweit Dr. Kahn!

Schon Dr. J. Mayer, Professor der Moral an der Erzbischöflichen phil.-theol. Akademie Paderborn* hat 1932 in dem Kapitel »Die physiologische Fragwürdigkeit der Methode Knaus-Smulders« (l. c. S. 43 ff.) dieselbe Ansicht geäußert wie Dr. Kahn. Interessant ist, daß nun ein modernster Forscher zum selben Schluß kommt, daß man also 1939 noch nicht weiter ist als 1932.

* Dr. J. Mayer, Erlaubte Geburtenbeschränkung? Ernste Bedenken gegen die »natürliche« Methode der Empfängnisverhütung. Verlag der Bonifatius-Druckerei Paderborn 1932.

Das muß den Seelsorger veranlassen, in etwaigen Hinweisen auf die Möglichkeit einer konzeptionsfreien Zeit — auf die aber natürlich nur gravi ex causa rekuriert werden dürfte — äußerst vorsichtig zu sein. Es dürfte denn doch kaum angängig sein, daß der Priester diese Propaganda-zettel (sie scheinen mir nichts anderes zu sein) mit dem Empfängnis-Kalender und der Anweisung zu dessen Gebrauch den Interessenten selbst aushändige! Wo einmal, um Sünden zu verhüten, bei Vorliegen einer causa gravis, ein derartiger Hinweis erfolgen muß, weise man die Interessenten lieber an einen gewissenhaften katholischen Frauenarzt.

Wollten wir von uns aus diese Oginio-Knaus-Methode propagieren, so dürfte man sich nachträglich nicht wundern, wenn statt einer Gerburtenhebung unter der kathol. Bevölkerung bald ein allgemeiner, noch größerer Geburtenrückgang eintreten würde. Denn man glaubt nicht, wie ein einziger solcher Zettel bei unzähligen »Interessenten« zirkulieren kann. Und dann hat natürlich jedermann immer »Gründe« zur Geburtenbeschränkung.

*

Nun zum Urteil Dr. Kahns über die Theorie der Verjüngung des Menschen. Er schreibt (l. c. S. 406 f.):

»Für den Menschen sind die Bedingungen, Verjüngungsergebnisse zu erreichen, zwar theoretisch dieselben (wie bei den Tieren), praktisch aber bei weitem nicht so günstig. Das Versuchstier ist geduldig. Es läßt sich aus Hunderten von Fällen als »zur Verjüngung geeignet« herausuchen; es läßt sich zwei- und dreimal operieren und sang- und klanglos in den Müllkasten werfen, wenn der Versuch ungünstig ausgeht. Die Photographie des mißlungenen Falls erscheint nicht im Journal, sondern hier werden nur die Parafälle vorgeführt, die aus ganzen Serien von mehr oder weniger geglückten Operationen ausgewählt werden. Unter der veröffentlichten Photographie steht auch nicht, wie lange die Verjüngung anhielt — meist nur kurze Zeit, denn der gealterte Körper ist ein schlechter Nährboden für eine junge Drüse, und mit ihr schwindet gewöhnlich in wenigen Wochen die wieder gewonnene Jugend, und nun bricht der Organismus mit doppelter Schnelle zusammen. Die kurze Dauer des Erfolges fällt bei einem Tier, das ohnehin kurzlebig ist, nicht so ins Gewicht wie beim Menschen, der doch auf einen Erfolg von wenigstens einigen Jahren Anspruch erhebt. Es ist natürlich leichter, eine altersschwache Ratte von 18 Monaten auf den Lebensstandard von 12 Monaten zurückzubringen, als einen Menschen von 86 auf 66 zu verjüngen, denn eine Alterung, die sich über 20 Jahre erstreckt, kann viel schwerer rückgängig gemacht werden als Veränderungen, die im Laufe eines halben Jahres vor sich gingen. Hierzu kommt noch die Schwierigkeit, Erfahrungen zu sammeln, denn an Menschen kann man nicht wie an Tieren hundert- und tausendfach in allen möglichen Variationen experimentieren, bis man die beste Methode gefunden, und es ist begreiflicherweise schwer, die notwendige Zahl sowohl von alten Menschen zu erhalten, die sich mit Einverständnis ihrer Familie Versuchsoperationen unterwerfen, als auch jederzeit die genügende Menge von gesunden jugendlichen Drüsen zur Verfügung zu haben. Daher stehen die Erfahrungen und Erfolge am Menschen weit hinter jenen am Tier zurück. Schließlich —

der Mensch besitzt zwar eine tierische Organisation, aber er ist kein Tier. Ein vom Leben körperlich und seelisch mitgenommener, durch Arbeit, Leiden und Erlebnis erschöpfter Mensch von 80 Jahren ist ein biologisch ganz anderes und viel undankbareres Objekt für die Verjüngung als eine Stallziege, die zwischen Krippe und Weide physiologisch gealtert ist.«

Diesem gesunden Urteil Dr. Kahns haben wir nichts hinzuzufügen. Er präkonisiert dann statt Verjüngung **A l t e r u n g**. Und er meint damit: da die meisten Menschen sterben, bevor sie eigentlich »alt« geworden sind, komme eine Verjüngung gar nicht in Frage, sondern den Menschen vor der einseitigen Abnutzung irgend eines lebenswichtigen Organs, was dann die Ursache des vorzeitigen Todes sei, zu schützen, resp. diese einseitige Abnutzung zu paralisieren.

Früher sagte man: vernünftige Lebensweise, d. h. Lebensweise nach den **G e b o t e n G o t t e s**! Das wird auch heute noch die Voraussetzung sein müssen, wenn die neue Methode gegen die einseitige Abnutzung lebenswichtiger Organe Erfolg haben soll. Nur dann, wenn das erstere zum letzteren hinzukommt, mag der Verfasser Recht haben, sein Buch mit dem Bibelspruch zu beschließen: »Und es werden sein die Tage des Menschen 120 Jahre.«

E. Arnold, Pfr.

Der weisse Tod

II.

Der Hauptangeklagte im Abtreibungsprozeß vor Schwurgericht Zürich bildete selbstverständlich den Mittelpunkt der Verhandlungen und des Interesses, die anderen Angeklagten sind Nebenfiguren des Prozesses. Wohl sind die Frauen, welche wegen passiver Abtreibung vor Gericht standen, Exponenten einer betrüblichen Zeiterscheinung: Flucht vor dem Kinde! Ihre Schuld wie ihre Not mag mehr oder weniger groß sein. Viele wissen sich ja der Strafjustiz zu entziehen und jene, welche vor den Richter kommen, finden einen milden und gnädigen Richter. Auch der appenzellische Kurpfuscher, welcher die Rolle eines Vermittlers nach Zürich in die Abtreibungspraxis des angeklagten Arztes spielte, ist eine Nebenfigur des Prozesses, wenn auch seine Geschäftstüchtigkeit eine besonders widerwärtige Note in die Verhandlungen brachte. Hauptfigur des Prozesses war der angeklagte Arzt: seine Tätigkeit war zu beurteilen und seine Anschauungen bildeten die Diskussionsgrundlagen innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales.

Der Angeklagte hatte in Genf seine Abtreiber-tätigkeit begonnen. Was er dem Gerichte und einer weiteren Öffentlichkeit wenn nicht als Rechtfertigung, so doch als Erklärung dafür sagte, scheint leider eidgenössisch notorisch zu sein: In Genf würden nach seiner Meinung jährlich tausende von Abtreibungen vorgenommen, in der Regel bloß auf Grund sozialer Indikationen. Während andere Aerzte die Verantwortung auf eine Hebamme abschieben, habe er sie selbst getragen. Er habe sich zur Abtreiber-tätigkeit entschließen müssen, weil das in Genf von allen Aerzten gemacht würde.

Diese Genfer Tätigkeit stand in Zürich nicht mehr zur Diskussion. Die Behauptung des Angeklagten wirft ein be-

zeichnendes Licht auf die Stadt Calvins, die sich durch diesen Ruf leider schon einen Namen gemacht hat, der ihr nicht zur Ehre gereicht. Vielleicht könnte in Genf das neue eidg. Strafgesetzbuch diesbezüglich erfreulich wirken, wenn es ernsthaft gehandhabt wird. Die Behauptung des Angeklagten dürfte in ihrer Verallgemeinerung trotzdem eine enorme Uebertreibung sein, für die keinerlei Beweise beizubringen sind. Die Genfer Aertzteschaft wird sich dafür bedanken. Aber dato, non concessio: wäre das Vorgehen des Angeklagten damit gerechtfertigt? Schließlich würde ein anständiger Arzt auch in Genf noch leben können ohne Abtreiberpraxis: die Medizin besteht schließlich nicht nur aus Gynäkologie und die Gynäkologie nicht nur aus Grenzfällen aus dem Gebiete des Abortus. Der Angeklagte war übrigens gar kein Gynäkologe FMH. So kam er selbst im laren Genf, das immerhin auch einen Abortusparagrafen in seinem Code pénal kennt, vor Gericht wegen Abtreibung und wurde verurteilt. Nicht einmal der Genfer Richter war also der Ansicht, wenn es einer tut, dann darf es der andere auch tun. Der Kurzschluß ist für die Logik beschämend wie für die Praxis verwerflich: wenn einer stiehlt oder mordet oder brandstiftet, oder selbst wenn viele es tun, ist das noch kein Freibrief dafür, daß es andere auch tun dürfen! Die Quantität der Gesetzesbrecher ändert nichts an der Qualität des Deliktes.

Der erste Motivierungs- (oder Erklärungs-)versuch hält also vor der Logik wie vor der Ethik nicht stand. So muß mit dem Euphemismus der sozialen Indikation der Abtreiber-tätigkeit ein Mäntelchen umgehängt und eine »ethische« Basis geschaffen werden. Der Arzt will immer so gehandelt haben, wie es ihm sein Gewissen vorgeschrieben habe. Er sei nicht nur Arzt, sondern — leider — auch Mensch. Er ist überzeugt, daß er weder den Frauen noch der Gesellschaft einen Dienst erwiesen hätte, wenn er die Abtreibungen nicht vorgenommen hätte. Er habe keine Frau zur Abtreibung ermuntert. Wenn er aber gesehen habe, daß eine »Patientin« zur Schwangerschaftsunterbrechung entschlossen gewesen sei, habe er den Eingriff vorgenommen, um zu verhindern, daß sie von einem Kurpfuscher unsachgemäß behandelt würde. Er habe es abgelehnt, sein Vorgehen durch einen zweiten Arzt decken zu lassen, sondern er habe bewußt selber die Verantwortung übernommen. Er sei zur Abtreibung bereit gewesen, wenn er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Geburt für Mutter und Kind ein Unglück bedeute.

Die Berufung auf das Gewissen ist modern. Die Allgemeinheit kann aber dieser Berufung auf das Gewissen nicht das Recht einräumen, sich über rechtsgültige Normen des Strafrechtes hinwegzusetzen. Dieses Gewissen ist eben ein irgeleitetes und der Arzt hat die Pflicht, sein Gewissen nach den Normen des Rechtes zu bilden, keineswegs aber hat sich das Gesetz nach seinem »Gewissen« zu richten oder das Gericht sich nach diesem »Gewissen« zu orientieren. Ob er überzeugt ist oder nicht, mit der Unterlassung einer Abtreibung weder den Frauen noch der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen, ist unerheblich. Tatsächlich hätte er den Frauen wie der Gesellschaft einen großen Dienst erwiesen: Frauen, welche Kinder zu haben sich getrauen, stehen vor ihrem Gewissen höher da und auch vor der Öffentlichkeit, als jene, welche abtreiben. Das Urteil über

die Abtreibung muß ein Arzt nicht einer interessierten Partei überlassen, sondern durch vernünftiges Zureden eine Einwirkung auf die Frauen versuchen. Stehen alle Aerzte auf diesem Standpunkte, dann ist den Abtreibern ihr trauriges Handwerk bald gelegt und Kurpfuscher kann man dann unbarmherziger beim Wickel nehmen. Eine Ueberheblichkeit sondergleichen bedeutet die Anmaßung, daß es in die Hände eines Arztes und sogar dieses Arztes gelegt sein sollte, darüber zu befinden, ob und wann eine Geburt für ein Kind oder eine Mutter ein Unglück bedeute. Nach dieses angeklagten Arztes Ansicht sollte man es nur zu einer Geburt kommen lassen, wenn das Kind erwünscht ist und die Gewähr besteht, daß es in ordentlichen Verhältnissen aufwachsen kann; in allen andern Fällen müsse der Arzt als Mensch die Geburt verhindern. Es wäre ein Segen gewesen, wenn er selber nach diesen Prinzipien seinerzeit behandelt worden wäre. Solche Menschenmörder sind nämlich unerwünscht, und es wäre besser, sie wären nie geboren, als daß sie ihre Existenz dazu mißbrauchen, anderen, die gleiches Recht zum Leben haben wie sie, den Weg ins Leben zu verlegen. Erfahrung wie Prinzip verwerfen eine solche Maxime. Das Leben wäre dem nacktesten Egoismus ausgeliefert.

Die soziale Indikation ist überhaupt keine medizinische Angelegenheit. In seiner Kartothek hatte der angeklagte Arzt die passiven Schuldigen mit der Bemerkung charakterisiert: das alte Lied, d. h. die Schwängern glaubten kein Kind bekommen zu dürfen, weil zu wenig Verdienst da war, weil sie die Schande oder die Vorwürfe der Eltern befürchteten, und diese Angaben genügten als soziale Indikation, auf deren Grund dann die Abtreibung erfolgte. Wie unsolid ein solches Vorgehen war, erhellt daraus, daß er sich auf die Angaben der »Patientinnen« verließ, ja sogar auf die Angaben von Drittpersonen. Mit welcher verbrecherischer Leichtfertigkeit hier über Menschenleben das Todesurteil gesprochen wurde, liegt auf der Hand. Ist schon das Problem der medizinischen Indikation vom Standpunkte der Moral aus nicht zu rechtfertigen, wie viel weniger die soziale Indikation. Dabei setzt doch das Gesetz Kautelen voraus bei der medizinischen Indikation, welche vollständig fehlen bei der sozialen Indikation. A. Sch.

Kontroverskolloquien

V.

Die Erörterungen über die hl. Eucharistie beginnt Alder mit der falschen Behauptung, daß die älteste schriftliche Unterweisung über das Abendmahl, die wir kennen, im Korintherbrief (1 Cor. 11.23-26) vorliege. Diese Kontroverse könnte zwar von geringerer Tragweite sein, da in der Chronologie der Evangelien auch auf Seite katholischer Exegeten verschiedene Thesen aufgestellt werden. In der protestantischen Bibelwissenschaft hingegen sind die Differenzen in der Chronologie oft so zu verstehen, daß der apostolische Ursprung der Evangelien tangiert wird, um von anderem zu schweigen. Merkwürdig ist es schon, daß Alder fast ausschließlich Paulus heranzieht in der Eucharistiefrage, die Synoptiker jedoch sehr wenig zum Worte kommen läßt.

Die Realpräsenz Christi in der Eucharistie »erledigt« Alder großzügig als phantastische Ueberbetonung des Wörtleins »ist«. Der von ihm sonst bis zum Ueberdruß gepredigte Glaube hat hier offenbar auf einmal keine Möglichkeit

mehr, sich zu bewähren; hier wird ihm mehr zugemutet, als nach rationalistischer oder auch nur protestantischer Auffassung zulässig ist. Dabei spielen für ihn die gewichtigen Argumente katholischer Schriftexegese keine Rolle. Nach urprotestantischer Haltung müßte die katholische Auffassung wenigstens als eine mögliche Erklärung gelten dürfen. Ebenso wird mit großzügigem Schweigen die gesamte Patristik und der einhellige Glaube christlicher Jahrhunderte übergangen. Solchermassen ist keine seriöse Diskussion zu pflegen. Ein Protestant müßte ehrlicher Weise wenigstens sagen: Ich kann mich nicht zum katholischen Verständnis der Eucharistie bekennen, aber ich vermag auch nicht, sein Verständnis als durchaus unmöglich abzuweisen.

Die Transsubstantiation soll sich im 12. Jahrhundert erst durchgesetzt haben. Wir raten dem Pastor, sich durch dogmengeschichtliche Studien weniger blamable Blößen zu geben. Die Verunglimpfung: »der Priester kann also seinen himmlischen Herrn durch Aussprechen einer liturgischen Formel in eine Oblate bannen und ihm dort seinen Platz anweisen« dürfte sich Alder sparen. Von Bannen und Platzanweisen ist keine Rede. Er scheint auch keinen Hochschein zu haben von Philosophie, sonst müßte er einsehen, daß die spekulative Arbeit der Theologie (*fides quaerens intellectum*) sich angestrengt bemüht hat, ein Verstehen der Transsubstantiation zu ermöglichen, soweit vom Verstehen in einem Glaubensgeheimnisse überhaupt die Rede sein kann.

Der Befehl Christi: »Trinket alle daraus« (Mt. 26,27) wird ohne weiteres von den Jüngern, denen er galt, auf alle Kommunikanten übertragen: Ein kleines typisches Beispiel solider Exegese! Für die protestantische Gestaltung der Abendmahlsfeier stellt Alder den Grundsatz auf: der Gehorsam gegenüber Jesu Gebot bedeutet keine gesetzliche Regelung aller Einzelheiten dieser Gedächtnisfeier. Woher weiß er das? Hier läßt er also der Tradition einen gewissen Spielraum zur Gestaltung der eucharistischen Feier. Was dem einen (Protestanten) recht ist, soll dem anderen (Katholiken) aber nicht billig sein? Soll die katholische Kirche als legitime Erbin apostolischer Tradition nicht auch von dieser Freiheit, oder besser gesagt, von dieser apostolischen Vollmacht haben Gebrauch machen dürfen in der Gestaltung der Eucharistie? So wenig wie alle Einzelheiten des protestantischen Abendmahles schriftbewiesen zu sein brauchen, so wenig auch alle Einzelheiten der katholischen Messefeier!

Die Insinuation des Götzendienstes mit Brot und Wein ist offenbar unausrottbar in protestantischer Polemik. Auch Alder bringt die Ehrlichkeit nicht auf, seinen Leuten wenigstens zu sagen: Die Katholiken glauben an die Gegenwart Christi in der Eucharistie und wegen dieses Glaubens kann man sie nicht des Götzendienstes bezichtigen. Innerprotestantisch ist Alder da viel duldsamer: die bekannte lutherische Halbheit in der Eucharistiefrage wird viel toleranter behandelt, obwohl sie in ihrem Wesen (Consubstantiation) wie in ihren Konsequenzen (Anbetung des wirklich empfangenen Christus) die gleiche Angriffsfläche und größere Schwierigkeiten des Verstehens darbietet als die katholische Lehre.

Ein Muster plattester »Exegese« verwendet Mt. 24.23 f gegen die Realpräsenz: »Wenn sie zu euch sagen: Siehe, hier ist Christus oder da (z. B. in der Hostie und dadurch in Monstranz und Tabernakel), so sollt ihr's nicht glauben!« Christus soll leibhaftig erst am Ende der Tage erscheinen, daher die Unmöglichkeit der wirklichen eucharistischen Gegenwart. Erstaunliche Logik, von deren Evidenz und Kohärenz wir allerdings uns keineswegs als geschlagen bekennen.

Eine seriösere Schwierigkeit in der Eucharistiediskussion erörtert Alder in der Frage: Wie verhalten sich Kreuzopfer und Meßopfer? Er formuliert die Antithese: Fronleichnam oder Karfreitag? und aus der bekannten Stelle des Hebräerbriefes 9.24ff von der Einmaligkeit des Opfers Christi

wird dann die Unmöglichkeit des Meßopfers gefolgert. Der Einwand gewinnt nicht dadurch an Wahrheitsgehalt, daß er immer wieder erhoben wird. Objektive Art würde auch gebieten, den Unterschied, den die Katholiken zwischen Kreuzopfer und Meßopfer machen, anzuerkennen. Da ist keine Koordination, sondern Subordination. Die Einmaligkeit des Opfers Christi, das uns erlöst hat, ist gemeinsames Bekenntnis. Daß diese Einmaligkeit des Opfers Christi in Bezug auf die Erlösung zu verstehen, die Wiederholung aber auf die Zuwendung dieser Erlösung Bezug hat, scheint Alder nicht zu wissen. Wie Christus im Abendmahlssaale seinen Kreuzestod aufopferte, dieses Pfand aber erst am Kreuze einlöste, so kann die Kirche im Meßopfer Christi Kreuzestod aufopfern, der in ihre Hände gelegt wurde mit den Worten: Tut das zu meinem Andenken.

Daß die Stipendienfrage in diesem Zusammenhange zur Sprache kommen würde, konnte man von der Noblesse des Pastors erwarten. Er hatte sich genügend dafür ausgewiesen, antikatholische Affekte auf urprotestantische Weise abzureagieren. Nach Alder trägt das Messelesen der römischen Kirche viel Geld ein, sie lebt materiell in reichem Maße vom Meßwunder. Er persifliert die billigen Messen des seraphischen Meßbundes, welche den Tempel Gottes zum Kaufhaus machen. Man kann im Zweifel darüber sein, ob die Ignoranz oder die Perfidie des Pastors hier größer ist, wahrscheinlich halten sich beide die Waage. Von der historischen Seite der Stipendienfrage hat er offenbar keine Ahnung. Solche mala fides sollte einen Kontroversisten nicht nur für katholische Kreise, sondern sogar für seriöse Protestanten erledigen. Es mag sich einer ruhig sagen: Ich bin anderer Ansicht als der Katholik, aber er soll der Gegenseite nicht derart schmutzige Motive andichten.

A. Sch.

Die entscheidende Frage

In seinem Artikel »Die Frohbotschaft von der Gottheit des Christkinds — im Zeichen des Widerspruchs« (Schw. Kirchenztg. vom letzten Donnerstag) wendet sich Hr. C. St. an den Verfasser der Schrift »Evangelisch werden — evangelisch bleiben« und stellt die Frage: »Wie steht es mit seinem Glauben an die Gottheit Christi?« Der Zusammenhang, in welchem diese Frage erhoben wird, muß beim Leser, der mein Büchlein nicht kennt, den Eindruck erwecken, daß ich zum mindesten »nicht ein überzeugtes Ja« zur Gottheit Christi gesagt habe, vielmehr auch »im Zeichen des Widerspruchs« zu dieser Grundwahrheit des Christentums stehe.

Demgegenüber liegt mir daran, darauf hinzuweisen, daß ich schon in den ersten Sätzen meiner Schrift betone: »der lebendige Gott bleibt gestern, heute und in alle Ewigkeit der e i n e Herr, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist.« Es war mir wichtig, keine Unklarheit über mein Bekenntnis zu Christus bestehen zu lassen. Auch in meinem Abschnitt über Maria weise ich ausdrücklich auf das Apostolicum hin. Ich wiederhole dort in aller Form das Bekenntnis zur Trinität und zur Menschwerdung Gottes in seinem Sohne und bekenne mich darum auch zum Geheimnis der Jungfrauengeburt.

Es bestehen leider noch genug Kontroverspunkte, in denen wir uns in absehbarer Zeit kaum einigen können. Umso wichtiger erscheint es mir, daß eine wirklich bestehende gemeinsame Basis auch in der konfessionellen Auseinandersetzung noch gesehen und anerkannt wird. Denn darin pflichte ich dem Herrn Artikelschreiber voll und ganz bei: »Die Frage der Gottheit Christi ist die entscheidende

Frage. Wer zu dieser Frage nicht ein überzeugtes Ja sagt, der eignet sich nicht zum Führer für solche, die evangelisch werden oder bleiben wollen.« G. Alder, Luzern.

Die nichtkatholischen Christen in den Missionsländern

(Schluss.)

Doch die große Schattenseite der protestantischen Mission ist nicht das einzelne Versagen ihrer Vertreter und Christen — darüber hat auch die katholische Mission zu klagen —, sondern ihre innere Zerrissenheit, die sich in der Mission noch mehr als in der Heimat auswirkt. Im Jahre 1935 wirkten in den protestantischen Missionen 451 verschiedene Missionsgesellschaften, die sich auf wenigstens 200—205 religiös verschiedene Denominationen verteilen. Dieser Tatsache stehen gerade die verantwortungsbewußten protestantischen Missionsführer wehmütig und traurig gegenüber. Ueber China urteilt 1938 der protestantische Missionshistoriker Prof. Dr. Julius Richter: »Leider schreitet die Zersplitterung der Mission noch mehr fort. 1903 zählte der Atlas 68 verschiedene Missionsgesellschaften; 1911: 92; 1925: 138; heute 132 einzelne und 21 Unionsmissionen (wie die China-Inland-Mission).« (Neue Allgemeine Missionszeitschrift, 1938, 340.) Für Afrika zählt derselbe Fachmann mehr als 200 äthiopische Splitterkirchen auf, d. h. Kirchen, die von Negerführern auf Grund der freien Bibelauslegung gebildet wurden und insgesamt etwa 50—60,000 Mitglieder zählen (ebd. 371). Die einzelnen Denominationen weisen sehr weitgehende religiöse Verschiedenheit auf, angefangen von den liberalen Kreisen, welche die Gottheit Christi, die Absolutheit des Christentums und andere wichtige Grundlagen christlichen Glaubens leugnen, über alle Schattierungen bis zu den Anglo-Katholiken, die unseren katholischen Glauben bekennen mit Ausnahme des Primates. Prof. Richter drückt sich noch drastischer aus, wenn er schreibt: »Es ist bei der Freizügigkeit der Missionare und dem Entstehen immer neuer, oft kleinster Missiöchen unvermeidlich, daß die ganze Musterkarte des Protestantismus von dem social gospel und dem Kulturoptimismus eines Archibald Baker bis zu den Pfingstlern, den verschiedenen Schattierungen der Adventisten, ja den Mormonen und anderen Irrgeistern Propaganda treibt.« (ebd. 1939, 7.)

Unter der Zerrissenheit des Protestantismus haben die protestantischen Kirchen auf den Missionsfeldern schwer gelitten. Ueberall suchten sie wenigstens eine äußere Einheit durch Organisationsverbände herzustellen, ohne damit irgendwie dem religiösen Gehalt und Glaubensbekenntnis der einzelnen Kirchen entgegen- oder zu nahe zu treten. Doch auf die Dauer war eine solche äußerliche Einheitsfront, unter deren Decke oft diametral verschiedene Glaubensbekenntnisse weiterlebten, nicht tragbar. Als daher der Ruf nach Wiedervereinigung der getrennten Christen erging und die ökumenische Bewegung entstand, fand sie gerade in den Missionsländern die lebhafteste Unterstützung und begeisterte Aufnahme. Doch turmhohe Schwierigkeiten stellen sich den Bemühungen der Verwirklichung der Einheit entgegen, wenn auch ehrlich anerkannt werden muß, daß bereits das tiefe Empfinden der inneren Zerrissenheit und

die Sehnsucht nach Einheit einen schönen Anfang bedeuten. Ein großer Schritt vorwärts wurde im Frühjahr 1939 auf der internationalen Missionskonferenz von Tambaran (bei Madras) getan, die weithin sichtbar unter dem Zeichen der ökumenischen Bewegung stand. Aber nicht aus den europäischen Kreisen der Teilnehmer, sondern von den »jungen Kirchen«, den einheimischen Vertretern der einzelnen Missionsländer, kamen die erschütternden Bitten und Rufe nach Einheit. Von den jungen Kirchen wurde darüber der Konferenz eine Denkschrift unterbreitet, von der die »Entschlüsse von Tambaran« sagen: »Während unserer Erörterungen wurde es überwältigend klar, daß die Spaltungen der Christenheit sich auf dem Missionsfeld in ihrem schlechtesten Lichte zeigen. Es werden von den Vertretern der »jungen« Kirchen Beispiele angeführt von unerfreulichem Wettbewerb, von Kraft vergeudender Doppelarbeit, von Gruppen von Einzelnen, die wegen der Spaltungen der Kirche den Rücken gekehrt haben. Uneinigkeit ist der Stein des Anstoßes für die Gläubigen und Gegenstand des Hohnes für die draußen. Wir bekennen beschämt, daß wir selbst oft der Anlaß gewesen sind, Unehre auf die Religionen unseres Herrn zu häufen. Die Vertreter der »jungen« Kirchen in dieser Gruppe gaben mit großer Einmütigkeit ihrem sehnlichen Verlangen Ausdruck, daß eine sichtbare Einheit der Kirchen hergestellt werde. (Sie erkennen daneben die bereits vorhandene geistliche Einheit an; sie freuen sich aller Zeichen der Arbeitsgemeinschaft und der Verständigung nach den verschiedenen Richtungen hin; aber sie betonen, daß das nicht genug sei. Unser Ziel muß die organische Vereinigung sein. Das erfordert ein ehrliches Studium der Fragen, welche die Kirchen trennen und eine weitreichende Belehrung aller Kirchenglieder darüber, was solcher Vereinigung diene und welche Opfer wagemutig dafür gebracht werden müssen. Nur solche Vereinigung wird die Uebel beseitigen, die sich aus den Spaltungen ergeben. Solche Vereinigungsvorschläge werden in verschiedenen Teilen der Welt vorgelegt. Die Loyalität verbietet es den »jungen« Kirchen, irgendeine Vereinigung zum Abschluß zu bringen, wenn sie nicht die volle Zustimmung und den Segen derer haben, von denen diese Kirchen gepflegt sind. So werden wir hin- und hergezerrt werden zwischen der Loyalität gegen die Mutterkirchen und unserem Vereinigungsideal.) Wir appellieren deshalb mit aller Glut, die wir besitzen, an die Missionsgesellschaften, Missionsbehörden und die verantwortlichen Autoritäten der »alten« Kirchen, daß sie diese Frage ernstlich zu Herzen nehmen, mit den Kirchen auf dem Missionsfeld daran zu arbeiten, daß und wie die Vereinigung in die Wege geleitet werde und uns in allen unsern Bemühungen zu ermutigen, welche die ärgernisvollen Wirkungen unserer Spaltungen beseitigen.« (Neue Allgemeine Missionszeitschrift, 1939, 175.)

Kein menschlich fühlender Katholik wird diese aus den Missionsländern kommenden und dort täglich erlebten Schreie nach Einheit kalten Herzens überhören können. Denn die inneren Spaltungen und Zerrissenheit liegen wie eine furchtbare Tragik über den protestantischen Missionen, eine Tragik, die umso schmerzlicher wirkt, wenn wir all die Opfer und Entbehrungen erwägen, die von Tausenden ehrlich überzeugter protestantischer Missionsfamilien

inmitten des Heidentums gebracht werden. Doch wir sind überzeugt, daß auch diese Opfer einen Platz im Rahmen der göttlichen Vorsehung haben und nicht umsonst sind. Helfen wir in diesem Monat unsern getrennten Brüdern in den Missionsländern durch unser Gebet, denn je tiefere Einsicht in die Grundlage christlicher Einheit sie erhalten und je besser sie christliches Glauben und Leben gestalten, umso näher kommen sie der wahren Kirche Christi.

Dr. J. B.

Totentafel

Im Cistercienserkloster **Mehrer** zu Bregenz verschied am 26. Dezember früh infolge eines Herzschlages **P. Getulius Hardegger** von Gams, Kt. St. Gallen. Er war geboren am 21. Januar 1866, machte nach der Primarschule seiner Heimat die Gymnasial- und die theologischen Studien in Engelberg, Mehrerau und Innsbruck und legte am 15. August 1889 die Ordensgelübde ab. Seit Maria Himmelfahrt 1939 war P. Getulius somit Profestjubilar. Nach Empfang der Priesterweihe am 21. September 1892 fand er Verwendung im Kloster als Subpräfekt im Studentenkollegium S. Bernardi und wurde 1900 Klosterarchivar, welches Amt er mit Ausnahme der Jahre, in denen er auswärtig in Stellung war, bis zu seinem Tode treulich bekleidete. 1903 waltete er als Beichtvater der Cistercienserinnen zu Mariengarten im Südtirol und seit 1904 als solcher bei den Schwestern des gleichen Ordens zu Gwigen bei Bregenz, den Nachfolgerinnen der drei ehemaligen Thurgauer Klöster Tänikon, Feldbach und Kalchrain. Von 1921—25 versah er die Klausur unterhalb des Fürstenberger Schlosses Heiligenberg im badischen Seekreis. Heimgekehrt, waltete er wieder unermüdlich als Archivar und gesuchter Beichtvater inner- und außerhalb des Klosters. Ein stiller, frommer und gewissenhafter Sohn des hl. Bernard schied mit P. Getulius dahin, der im Kreise seiner Mitbrüder ein geachtetes Ansehen genoß und eine empfindliche Lücke hinterließ. R. I. P. A.

In der ersten Nummer der »Kirchenzeitung« des neuen Jahres konnten wir noch einen, mit dem bekannten C. St. gezeichneten Artikel veröffentlichen, der trotz der 78 Jahre seines Autors von ungebrochener Geistesschärfe zeugte*. Leider war es dem Verfasser nicht mehr möglich, sich selber zu lesen: am 5. Januar, um 7 Uhr morgens, ging der hochgeschätzte Mitarbeiter und treue Freund der »Kirchenzeitung«, H.H. **Canonicus Johann Baptist Stalder**, zu **Beromünster**, von einem Schlagfluß getroffen, ins ewige Leben ein. Man fand ihn bewußtlos im Bette, doch konnte ihm noch die hl. Oelung gespendet werden. Kurz vor seinem Tode hat der Verstorbene erklärt, er sei jede Stunde bereit, vor den ewigen Richter zu treten.

Johann Baptist Stalder wurde am 14. Oktober 1861 aus knorrigem Bauernstamm zu Wolhusen geboren; ursprünglich von Schüpheim im Entlebuch, war die Familie seit einigen Generationen nach der Gegend von Schwarzenberg und dann nach Wolhusen verzogen. Die Volksschule besuchte Johann Baptist an seinem Heimatort. Der geweckte Knabe wurde zum »Geistlich studieren« bestimmt; das »schwächliche Büblein«, wie es im hinterlassenen Curricu-

* Den lapsus calami, wo es statt »Nicaea (325)« Ephesus (431) heißen muß, wird der Leser selber korrigiert haben.

lum vitae heißt, das sich für die schwere Landarbeit nicht eignete, mag zu diesem Berufe wohl auch die äußere Veranlassung gegeben haben. Mußte doch der Student die Studien in Engelberg und dann in Beromünster wiederholt aus Gesundheitsrücksichten auf längere Zeit unterbrechen, bis daß Lyzeum und Theologie in Luzern mit bestem Erfolg absolviert waren. Am 29. Juni 1889 spendete Bischof Haas dem Diakon die hl. Priesterweihe. Der Neupriester kam zunächst für 14 Monate als Vikar nach Emmen und war dann kurze Zeit Präfekt an dem von Professor Dr. Joseph Beck gegründeten Studentenkonvikt »Bellevue« in Luzern, dessen Gebäulichkeiten jetzt dem bestbekanntesten Töchterinstitut St. Agnes dienen. Weniger schön, nach menschlicher Anschauung, war dann die Aussicht, die sich dem tatenlustigen Priester eröffnete, als er 1891 von seinem Oberhirten nach Reußbühl, dem aufstrebenden Fabrikort bei Luzern, gesandt wurde, um dort zunächst als Kuratkaplan eine neue Seelsorgestation zu betreuen; Reußbühl gehörte damals kirchlich noch zu Littau. Mit der ihm eigenen Tatkraft und Zielstrebigkeit ging unser Johann Baptist ans Werk, dem Herrn auf steinigtem Erdreich die Wege zu bereiten.

Zum Gottesdienst stand die alte, malerische, aber für die stets wachsende Bevölkerung völlig ungenügende, dem hl. Philipp Neri geweihte Kapelle zur Verfügung. Nun begann das Lebenswerk des Verewigten, das er selber in seiner »Pfarrgeschichte Reußbühl bei Luzern (1927 im Selbstverlag des Verfassers)« in dem ihm eigenen kaustischen Stil mit reicher Dokumentation und Illustration geschildert hat. Der erstaunlich weitsichtige und zielsichere junge Mann hatte die Gründung einer Pfarrei in Reußbühl zur Bedingung der Uebernahme der dortigen Kuratkaplanei gemacht. Schon 1893 hatte er diese Gründung gegen alle Widerstände durchgesetzt. Es folgte zunächst der Bau eines Pfarrhauses und die Errichtung eines Vikariats. Ein bleibendes, ragendes Denkmal aber setzte sich Pfarrer Stalder im Bau der stattlichen, romanischen Kirche auf dem Reußbühl. Der Grundstein wurde am 16. April 1898 gelegt. Mit unsäglicher Mühe, durch eine Lotterie und durch persönliche Sammeltätigkeit, brachte der Pfarrer der armen Industriegemeinde die nötigen Gelder zum Bau zusammen. 1900 wurde die Kirche benediziert und 1902 nach vollendeter innerer Ausstattung von Bischof Haas konsekriert.

Der aufreibenden Förderung und Durchführung des Kirchenbaues ging die nicht leichtere tägliche Arbeit in der Seelsorge zur Seite. So war es nicht verwunderlich, daß der erst 46-Jährige, am Ende seiner körperlichen Kräfte angelangt, schon im Jahre 1907 resignierte, um, nach einem wohlverdienten Erholungsurlaub bei seinem Freunde Pfarrer Scherer in Ruswil, auf den Ruheposten der Kaplanei von Maria-Zell bei Sursee sich zurückzuziehen. Hier besorgte er bis 1911, wo er ein Kanonikat in Beromünster übernahm, die Redaktion des damaligen »Luzerner Volksblattes«. Das führt uns auf eine andere Haupttätigkeit von Canonicus Stalder: seine führende Stellung im Kampfe gegen Josephinismus und Liberalismus. Hier gab es für ihn keine Kompromisse. Unverwandt stritt er für Wahrheit und Recht, wie übrigens schon als Pfarrer von Reußbühl. Irenek war ihm fremd. Die zahlreichen Artikel, die er in der »Kirchenzeitung«, im »Vaterland« und in der Lokalpresse ver-

öffentlichte, waren geschätzt und gefürchtet. Er tauchte die Feder nicht in Rosenwasser; man merkte, daß die Tinte aus Galläpfeln bereitet wird. Er ging wohl in der Polemik gegen Feind und Freund manchmal etwas zu weit; das zeigt sich auch in seiner »Pfarrgeschichte von Reußbühl«. Aber doch wollte er immer das Gute. Wenn der josephinistische Einschlag des Luzerner Staatskirchenrechts allmählich abgebaut worden ist, so gebührt seiner Pionierarbeit ein Hauptverdienst daran. Manche seiner Artikel waren wahre Kabinettstücke der Polemik und erschienen später in Broschürenform. Er versuchte sich auch als Kirchen- und Kunsthistoriker, aber sein Lieblingsgebiet, wo er bedeutende Kenntnisse besaß, war das Kirchenrecht. Am Kanonisten ging zwar auch ein Jurist verloren, wie seine Eingaben und Rekurse als Pfarrer von Reußbühl bekunden. Sein siegreicher Rekurs an den Bundesrat im »Glockenstreit von Reußbühl« verschaffte dem »streitbaren Pfarrherrn«, wie das »Luzerner Tagblatt« ihn freundlich mit Vorliebe titulierte, eidgenössischen Ruf. Vorbildlich schützte er das Kirchengut Reußbühls vor unrechtlichen Eingriffen; das dortige Pfarrwahlrecht ließ er als Patronat auf das Stift St. Leodegar übertragen.

Nun ist der unermüdliche Kämpfer, eine eigentliche Petrusnatur, auf dem Schlachtfeld gefallen. Möge er eingehen in den Frieden des Herrn, dessen eifriger und frommer Diener er stets gewesen. R. I. P. V. v. E.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H.H. Alfons Hagen, Pfarrer von Steckborn, wurde vom Eidgenössischen Militärdepartement zum Feldprediger ernannt.

Diözese St. Gallen. H.H. Jos. Ant. Krapf, seit 20 Jahren Pfarrer in Niederwil, hat resigniert und geht als Primissar nach Rüeterswil, Kirchgemeinde St. Gallenkappel. — H.H. Jos. Thoma, Kaplan in Mörschwil, wurde zum Klosterkaplan in Weesen ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Dekan G. Wicht, Pfarrer von Villarimboud, hat resigniert und zieht sich nach Estavayer in den Ruhestand zurück. Sein Nachfolger im Pfarramt, H.H. Joseph Butty, wurde am 4. Januar installiert.

Der volksfreundliche Papst. Die Bergfreunde, die die Kapelle auf Plattenbödeli, Appenzell, schufen, unterließen es nicht, am Weihetag dem Hl. Vater nach Rom eine Nachricht davon zu übermitteln. Aus dem Vatikan kam darauf die folgende Antwort:

»Ihr pietätvolles Gedenken und Ihr frommes Gebet für den Frieden beim ersten hl. Opfer in der Kapelle Maria Heimsuchung hat dem Hl. Vater in der gegenwärtigen Kriegsnot, die Seine unablässige schwere Sorge ist, großen Trost bereitet. Mit Seinem Danke und in froher Erinnerung an die Lieblichkeit und Pracht des Appenzellerlandes erteilt der Hl. Vater allen Teilnehmern an der Einweihung der Kapelle und ihren Besuchern als Unterpfand der Fürbitte und des mächtigen Schutzes der Königin des Friedens von ganzem Herzen den erbetenen apostolischen Segen.«

Ein Gelöbni. ag. Die Pfarrgemeinde Mettau im Bezirk Laufenburg, hat in einem Gottesdienst das Gelöbni abgelegt, eine Kapelle zu Ehren des seligen Bruder Klaus zu bauen, wenn die Schweiz vom Kriege verschont bleibe.

Deutschland. Erzdiözese Freiburg. In Achern, wo der betagte Dekan Dr. Huck eine Strafe von 6 Monaten absitzen soll, die ihm wegen Krankheit schon über ein Jahr hinausgeschoben werden mußte, sind nun auch dessen beide Vikare wegen Abhören eines ausländischen Senders zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. V. v. E.

Aus Alt-Oesterreich

Zur Auswanderungspropaganda unter den Katholiken Südtirols.

Weitere Säkularisationen.

Nachdem die in Südtirol ansässig gewesenen deutschen Staatsangehörigen innert drei Monaten abwandern mußten, setzte eine starke Propaganda unter den eingeborenen Volksdeutschen ein, um sie freiwillig zur Auswanderung zu bewegen, wie dies gemäß Vereinbarung zwischen Deutschland und Italien vorgesehen ist. Da es sich durchwegs um Katholiken handelt, mußten die Bischöfe von Trient und Brixen ebenfalls dazu Stellung nehmen, denn das Seelenheil ihrer bisherigen Diözesanen durfte ihnen nicht gleichgültig sein. Kürzlich brachte das Diözesanblatt für den deutschen Anteil Trients Erläuterungen zu den »Richtlinien für Auswanderung nach Deutschland« seitens katholischer Deutscher Südtirols. Zunächst wurden Priester und Ordensleute aufmerksam gemacht, daß sie einer Erklärungsabgabe zu ev. Auswanderung nicht Folge leisten könnten. Ordensleute hingegen diesbezüglich von ihren Obern ab, und Weltpriester könnten nach allgemeinem kanonischem Recht ihre Diözese nicht dauernd verlassen, ohne von einem andern Bischof angenommen zu sein. Dazu sei aber wieder die Erlaubnis des bisherigen Bischofs erforderlich. Zu einem solchen Diözesanwechsel fehlten aber derzeit alle Voraussetzungen. Zudem habe Außenminister Ciano dem Hl. Stuhle mitgeteilt, daß man die Lage der deutschen Priester im Alto Adige berücksichtigen wolle. Von den beiden genannten Bischöfen wurde auf vielfachen Wunsch der Hl. Stuhl ersucht, bei der italienischen Regierung sich zu erkundigen, ob wirklich die nicht auswandernden Volksdeutschen Südtirols in andere Gegenden Italiens abgeschoben würden. Vom betreffenden Ministerium wurde nun erwidert: solche Befürchtungen seien grundlos. Im Abkommen vom 17. November 1939 sei vereinbart worden, daß die in der Heimat Bleibenden, »ohne Einschränkung die vollen Rechte der italienischen Staatsbürger genießen könnten, die italienische Staatsbürger bleiben wollen«. Ausdrücklich und formell hat der Minister dem Hl. Stuhl versichert: daß niemand an eine Umsiedlung der volksdeutschen Bevölkerung in andere Provinzen auch nur denke und daß eine solche auch nicht stattfinden werde. — Damit ist einer nationalsozialistischen Propaganda für Abwanderung ins Dritte Reich, wozu sich schon ganze Gemeinden gemeldet hatten, für die im Gau Tirol-Vorarlberg über 3000 Wohnungen erstellt werden, ein Riegel gestoßen. Die genannten Bischöfe ermahnten ernstlich ihre Gläubigen, in dieser Sache nicht nur das nationale, sondern auch das seelische Interesse und das ihrer Kinder zu beherzigen. Daß dieses angesichts des fortdauernden Kulturkampfes namentlich in Alt-Oesterreich nicht ungefährdet wäre, wird man nach den vielen bereits geschehenen Gewalteingriffen in kirchliche Belange kaum in Abrede stellen wollen. (Nach dieser direkten Nachricht aus Oesterreich scheinen die Pressemeldungen, daß 85 % der deutschen Bevölkerung für Deutschland optiert hätten, nicht zu stimmen. D. Red.)

Neuestens ist die theologische Fakultät der Universität Graz aufgehoben worden, und die Kleriker der Diözese Seckau werden im Priesterseminar unterrichtet. Desgleichen ist die von den Jesuiten geleitete Diözesanlehranstalt der Diözese Gurk in Klagenfurt aus dem bischöflichen Seminar vertrieben und dieses für Kanzleizwecke angefordert worden. Die Lehranstalt fand ein Refugium im ehemaligen Benediktinerinnenstift St. Georgen am Längsee, das Josef II. aufgehoben hatte, und bisher im Besitz der Marianhiller Missionäre war. — Der Nachfolger des resignierten Bischofs von Gurk führt als Kapitelsvikar die Leitung der Diözese weiter, gilt aber als Ordinarius wie der in Aachen und Innsbruck und hat bischöflichen Weihecharakter. Dieser Usus soll künftig beibehalten werden bei Sedisvakanzen, um den Bischöfen den Staatseid zu ersparen. — Das große Krankenhaus der barmherzigen Brüder zu St. Veit a. d. Glan, eine rein charitative Anstalt, ist seinen Eigentümern auch weggenommen worden. mgr.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Neujahrswünsche und Dank des Bischofs.

Allen hochw. geistlichen Mitbrüdern und Mitarbeitern der Diözese wünscht der Bischof reiche Gnade und Gottes Segen zum Neuen Jahr.

Er dankt allen für ihre treue und opferbereite Mitarbeit und das persönliche Wohlwollen und Vertrauen, das sie ihm entgegengebracht haben.

Er bittet alle, mit Gottvertrauen und ruhiger Zuversicht dem kommenden Jahr entgegenzugehen und sich überall der besonders seelsorglichen Aufgaben der Mobilisationszeit bewußt zu sein.

Er verdankt auch auf diesem Wege alle schriftlichen und nichtschriftlichen Neujahrswünsche und bittet um ein tägliches kräftiges Memento.

Mit Gruß und Segen

† **Franciscus,**
Bischof von Basel und Lugano.

Zur Binationserlaubnis.

Bei Binationen muß bekanntlich das *Stipendium* an die Bischöfliche Kanzlei eingesandt werden. Diese Beträge muß das Bischöfliche Ordinariat an Kirchenneubauten der Diaspora abliefern (gemäß Verfügung des Hl. Vaters).

Das Opfer hingegen, das bei Binationssessen eingezogen wird, geht an die »Basilea« (Check Va 1847), die das Geld als Frühmesserfonds der betreffenden Pfarrei gutschreibt, oder Beträge für die Kosten an Aushilfen der betreffenden Pfarrei rückbezahlt. Eine Anzahl Pfarreien lassen richtigerweise diesen Fonds ansteigen, bis eine Frühmesserstelle gegründet werden kann, oder bis die jährlichen Zinsen eine entsprechende Summe für »Aushilfen« abwerfen.

Dies zur Berichtigung irrtümlich anders gegebener Auskünfte.

† **Franciscus,** Bischof.

Der Krankentag für die Anliegen der Kirche und Missionen.

Der hochwürdigste Bischof von Sitten als Landespräsident der »Unio Cleri pro Missionibus« gelangt an uns mit der Bitte, den vom Apostolischen Stuhle zu verschiedenen Malen empfohlenen »Krankentag« zu befördern.

Die Kranken sollen gebeten werden, einen Tag in der Woche ihre Gebete, Leiden und Sorgen aufzuopfern für die Anliegen der Kirche und für die ausländischen Missionen; vermögen ja die Fürbitten der Kranken und das geduldige, opferbereite Leiden viel Segen und Gnade von Gott zu erlangen.

Wir bitten die hochw. Seelsorger, bei ihren Krankenbesuchen und in den Spitälern dieses geistliche Werk der Barmherzigkeit zu verbreiten. Viele Kranke sind erfreut, wenn ihnen eine Aufgabe gegeben wird, die ihnen zeigt, daß sie trotz ihres Krankseins, ja gerade durch ihr Kranksein, viel Gutes tun können.

Jedem Kranken kann ein Bildchen gegeben werden (Sekretariat der Unio, Missionshaus Bethlehem, Immensee).

† **Franciscus**,
Bischof von Basel und Lugano.

Schweizer Hilfswerk für Finnland.

Die Schweiz, die bis anhin von den Greueln des Krieges verschont geblieben ist, hält es für ihre Pflicht, nicht nur im eigenen Land der Not zu steuern, sondern auch andern Volksgemeinschaften Hilfe zu bieten. Gegenwärtig ist es wohl das tapfere Finnland, das unsere Hilfe an erster Stelle verdient. Es kämpft für Freiheit, Gerechtigkeit, Kultur und Christentum. Der Frauen und Kinder gedenken wir besonderes mit unserer Hilfeleistung.

Das Schweizer Hilfswerk für Finnland sei auch unsererseits bestens empfohlen. Abgabestellen sind: Zürich, Löwenstr. 2, Postcheckkonto VIII 4644; Lausanne II 8284.

† **Franciscus**,
Bischof von Basel und Lugano.

Le nouveau Rituel, — Collectio Rituum in usum cleri Basileensis, — vient de sortir de presse dans son édition française. Il se présente agréablement comme un manuel aux beaux caractères neufs, de format maniable, doxé sur tranches, à reliure souple en cuir et contient en un seul volume de 354 pages la matière des anciens petit et grand Rituels bâlois, qu'il est destiné à remplacer. Cette édition, publiée par l'autorité de Son Exc. Mgr. François von Streng, a été enrichie de plusieurs allocutions, prières et autres adjonctions dues à sa haute initiative et qui répondent aux besoins de la pastoration actuelle: sa présentation fait honneur à l'imprimerie de l'Union à Soleure. Ce Rituel est en vente à la Chancellerie de l'Evêché au prix de 10 frs. par exemplaire.

MM. les curés sont rendus attentifs au renouvellement de la permission de binage, moyennant le versement du montant des stipendia de la collecte faite, durant l'année dernière, à la messe de binage.

Soleure, le 8 janvier 1940.

La Chancellerie de l'Evêché.

Die Tagung der Arbeitsgruppe für Philosophie und Theologie

Montag, den 22. Januar 1940, im Paulusheim Luzern, beginnt um 13.45 Uhr.

Rezensionen

Katholische Gottlehrbüchlein. Ein Lehr- und Betbüchlein von Dr. Karl Raab. Mit Bildern von Philipp Schumacher. Oktav (194 Seiten). Freiburg i. Br., Herder. Halbleinwand Rm. 1.60. — Das Büchlein ist die Grundlage des schulgängigen Religionsunterrichtes für die vier ersten Schuljahre. Es enthält biblische Geschichte und Katechismus in einem. Eine reifere Darstellung der Bibelkatechese ist bis jetzt noch von keiner Seite geboten worden. In ihm ist der bloße Rationalismus überwunden, ohne daß der Verfasser ins Gegenteil, in einen gedankenlosen Gefühlstaumel, gefallen wäre; Gemüt und Verstand kommt in berechtigter Weise zur Geltung. Beicht- und Kommunionserziehung finden in diesem Büchlein eine große Stütze. F. B. L.

Dogma im Urtext. Kleines Deutsches Urkundenbuch des christlichen Glaubens. Herausgegeben von Josef Neuner. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. — Das 47 Seiten starke Büchlein ist eine kurzgefaßte katholische Glaubenslehre, zusammengestellt nur aus wörtlich entnommenen Texten von kirchlichen amtlichen Lehrverkündigungen, besonders der Kirchenversammlungen von Trient und vom Vatikan. Mit einer eigenen Kunst sind 130 solcher Sätze, mit genauer Quellenangabe am Schluß des Büchleins, zu einer Einheit gefügt. Ihnen folgen noch das apostolische, athanasianische und tridentinische Glaubensbekenntnis. Es dürfte für den gebildeten Laien von großem Interesse sein, so auf leichte Weise sein heiliges Glaubensgut in anderer Form als der des Katechismus aus authentischen Quellen kennen zu lernen. Die gute Uebersetzung wirkt zudem anregend zur Lektüre. R. E.

Rauschgas. Roman aus zwei Welten, von Heinrich Franz Achermann. Verlag Otto Walter A.G., Olten. — In jeder Industrie- oder Stadt-Pfarrei gibt es solche, welche mit dem Kommunismus liebäugeln, in keine Predigt kommen, nur sozialistische Zeitungen lesen, keinem katholischen Arbeiterverein sich anschließen und auch bei Familienbesuchen seelsorglich schwer erreichbar sind. Für solche Gefährdete ist Achermanns spannender Roman vor allem gut geschrieben. Er zeigt, wie es um das rote Paradies in Rußland bestellt ist. Möge der Roman weite Verbreitung finden und besonders in der Arbeitervereinsbibliothek nicht fehlen. J. P.

Franz Mahr: **Aufbruch ins Leben.** Ein Buch der Selbsterziehung für junge Menschen. 180 Seiten. Laumann, Dülmen. — Viele treffliche und besinnliche Gedanken zeichnen das Buch aus und können es schulentlassenen Burschen wertvoll machen. Leider ist es in seiner Tonart etwas betont deutsch gehalten. F. B. L.



ALTAR KERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs
und Kompositionen

Rauchfäskohlen
Weibrauch
Anzündwachs

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller ALTSTATTEN S.T.G.

Bischöfliche Empfehlung

O Gold- und Silberschmied
OTTO ZWEIFEL
Limmatquai 72 ZÜRICH

Kirchengeräte

Z

Beste Empfehlungen für sorgfältige Reparaturen und Neuarbeiten nach eigenen Entwürfen und persönlicher Ausführung, wie **Kelche, Tabernakel, Monstranzen** usw. in allen Preislagen.

Fastenpredigten

Engel Johannes: An Heiligen Wassern	Fr. 2.25
Gmelch: Passionsbilder im Lichte der Gegenwart	Fr. 3.50
Gmelch: Kreuzeshilge	Fr. 4.50
Gruber Daniel: Die Leidenswerkzeuge Christi	Fr. 2.10
Keller E.: Ecce Homo	Fr. 2.55
Radermacher: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt	Fr. 2.10
Storr R.: Leidende Liebe	Fr. 2.55
Storr R.: Erlösung	Fr. 2.25
Winkel P.: Fastenpredigten	Fr. 3.40

Buchhandlung Räber & Cie, Luzern

Räbers Verlagsbericht 1939

Vom Verlag Räber & Cie, Luzern, im Jahre 1939
herausgegebene Bücher.

Religion und Leben

Amsee Andreas: Die Judenfrage. Kart. Fr. 2.80
Schelfhout A.: Werde glücklich! Kart. Fr. 1.80, Lwd. Fr. 2.80
Pius XII.: Rundschreiben »Summi pontificatus«. Brosch. Fr. —.40
Wirtz Hans: Bruder Franz in unserer Zeit. Brosch. Fr. 4.60, Lwd. Fr. 5.90
Diarium missarum intentionum. Lwd. Fr. 2.50

Neuauflagen:

Kardinal Merry del Val: Worte der Führung. 2. Aufl. Kart. Fr. 1.50,
Lwd. Fr. 2.50
Großer Katechismus. Lwd. Fr. 1.—
Bösch: Kleiner Katechismus. Lwd. Fr. —.75

Heimatkunde, Volkskunde

Haefeli, Dr. Leo: Spruchweisheit und Volksleben in Palästina. Kart.
Fr. 10.—
Chastonay, Paul de: Im Val d'Anniviers. Kart. Fr. 2.50, Lwd. Fr. 3.50
Jahrbuch, innerschweizerisches für Heimatkunde, herausgegeben
von Dr. J. Schmid. Band IV/V. Kart. Fr. 6.—

Schöne Literatur, Lebensbilder

Mauriac F.: Das Geheimnis Frontenac. Lwd. Fr. 6.50
Mosane Ph.: Mieke. Lwd. Fr. 4.80
Segesser, Anna v.: Generaloberin Sr. M. Th. Scherer. Kart. Fr. 1.50

Neuauflagen:

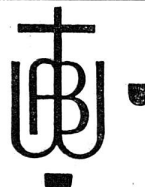
Hauser W.: Stufen zum Licht. 2. Aufl. Kart. Fr. 2.80, Lwd. Fr. 4.—
Yver C.: Der Kampf einer Aerztin. 2. Aufl. Lwd. Fr. 5.90

Verschiedenes

Lederrey E.: Leitfaden für die Kader der Territorialtruppen. 1.—5.
Auflage. Fr. —.50
Lucerne, Guide de poche. Fr. —.80
Guillaume Tell. Fr. —.50

Neuauflagen:

William Tell. 7. Aufl. Fr. —.50.
Guide to Lucerne. 2. Aufl. Fr. —.80



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurat on alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Für **farbige Raumgestaltung**
Glasgemälde
für **Bilder al fresco und auf Leinwand**
für **sämtliche Restaurierungen** (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**
Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)

Clichés

SCHWITTER A.G.

BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7

Seriöse Frau, 42 Jahre alt, sehr tüchtig
im Kochen, Nähen, Flicken, Stricken,
sucht

Vertrauensstelle

in Pfarrhaus.
Adresse unter 1335 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle in
geistliches Haus. Eintritt kann sofort
geschehen.
Josefina Zürcher Obermühle
Ermensee Luz.

Tochter

36 jährig, sucht auf 1. Februar Stelle
in Pfarrhaus auf dem Lande als
Alleinmädchen. Kl. Garten angenehm.
Marta Heimgartner Seestraße 6
Zürich II.

Selbständige Person, die in Küche
und in der Besorgung eines gepfleg-
ten Haushaltes gut bewandert ist,
sucht Stelle als

Haushälterin

in geistliches Haus.
Adresse unter 1332 erteilt die Exped.

Tochter

37 jährige
selbständig in Haus und Garten-
arbeit sucht Stelle in eine Kaplanei.
Eintritt nach Uebereinkunft.
Adresse unter 1333 durch die Exped.

Haushälterin

40 Jahre alt, sucht bei geringen
Lohnansprüchen leichtere Stelle zu
geistlichem Herrn.
Adresse und Referenzen unter 1334
bei der Expedition.

RÜETSCHI Glockengießerei

A.

G.

★AARAU★

Neuanlage von Kirchengeläuten
Ergänzungen und Renovationen
bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren
Neulagerungen und Reparaturen
aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

Katholische

Eheanbahnung

*Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kon rolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603*

Turm Uhren




J. Mäder
Andelfingen
Kt. Zürich

Gebet für den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—
Räber & Cie. Luzern

INSERIEREN bringt Erfolg

Soeben erschienen

Laudemus viros Gloriosos

*25 Heiligenpredigten von E. Keller
234 Seiten cationiert Fr. 3.60
gebunden Fr. 4.00*

Eberle, Kälin & Cie. Einsiedeln

Die Lebensabschnitte sind fast durch-
weg nach den besten Quellen entworfen
und zweckmäßig aufgebaut. Die Lebens-
bilder der Heiligen sind der schönste
Teil der Kirchengeschichte. Darauf in
der Predigt zurückzukommen, ist heu-
zutage deshalb mehr angezeigt, weil
das regelmässige Lesen der Heiligen-
legende leider stark geschwunden ist.
Dr. P. R. Banz O. S. B.

Wachwaren-Fabrik

Beagle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für **Altarkerzen**

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzchen

Weihrauch, la. reinkörnig
Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse
„Immergrad“-Rohre werden repariert. Ersatzteile vorrätig